

Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im Wahlfach 3. DP:

- 2 absolvierte Module aus beiden gewählten Fremdsprachen (24 Sstd).
- Für den Studiengang Übersetzen gilt, dass in jeder gewählten Fremdsprache eine Übersetzung in die Fremdsprache im Ausmaß von mindestens 2 Sstd verpflichtend vorgeschrieben ist.
- Für den Studiengang Medienkommunikation gilt, dass eine Übersetzung in die Fremdsprache aus den Modulen *Multimediales Übersetzen* nach Maßgabe des Angebots und den marktadäquaten Bedingungen vorgeschrieben wird.
Für die Module *Literarisches Übersetzen* ist nur die Übersetzung in die Muttersprache vorgesehen.
- Das 5. Modul, das aus jedem Studiengang beliebig zu wählen ist, wird zusammen mit den Pflichtfächern, dem Auslandspraktikum und den freien Wahlfächern bei der Anmeldung zur 3. kommissionellen Abschlussprüfung im Pflichtfach Translationswissenschaft vorgelegt und im Prüfungsamt kontrolliert.